

151

Ministerratssitzung**Dienstag, 14. April 1953**

Beginn: 9 Uhr 45

Ende: 11 Uhr 45

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Finanzminister Zietsch, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), [Kultusminister Dr. Schwalber].¹

Tagesordnung: I. Wiederaufbau der Herzog-Max-Burg in München. II. Verordnung zur Durchführung des Flüchtlings-Notleistungsgesetzes. III. Aufnahme der Sowjetzonenflüchtlinge. IV. Valka-Lager Nürnberg. V. Rechtsstreit Dr. Bürkle/Freistaat Bayern. VI. Beflaggung der öffentlichen Gebäude am 1. Mai 1953. VII. Finanzausgleich 1953. VIII. Anorgana GmbH, Gendorf. IX. Personalangelegenheiten. X. [„Tag des Baumes 1953“]. [XI. Verwaltungsbeirat der Bundesanstalt für Flugsicherung]. [XII. Wiederaufbau der Hochschulen]. [XIII. Oberster Rechnungshof].

I. Wiederaufbau der Herzog-Max-Burg in München²

Ministerpräsident Dr. Ehard schlägt vor, die Behandlung dieses Punktes zurückzustellen, da Herr Staatsminister Dr. Schwalber, der an der Beratung persönlich teilnehmen möchte, erkrankt sei.

Staatsminister Zietsch schließt sich diesem Vorschlag an, nachdem er erst heute die Vorlage des Staatsministeriums der Finanzen über die Bebauung des ehemaligen Max-Burg-Geländes den Mitgliedern des Kabinetts habe zustellen können.³

Es wird vereinbart, diesen Punkt auf die Tagesordnung des Ministerrats vom 28. April 1953 zu setzen.⁴

II. Verordnung zur Durchführung des Flüchtlings-Notleistungsgesetzes⁵

1 StM Schwalber ist in der Vorlage irrtümlich als anwesend geführt.

2 S. StK 11769 u. StK 14191; MK 51122/5; MInn 91613; NL Esterer 120. Zur Bau- und Architekturgeschichte des unter Herzog Wilhelm V errichteten Gebäudekomplexes s. *Burger*, Herzog-Maxburg ; *Walter*, Maxburg ; ferner *Becker*, Herzog-Max-Burg ; *Andres*, Rekonstruktion ; *Aufbauzeit* ; mit zahlreichen Abbildungen des neuen Gebäudekomplexes der Architekten Sep Ruf und Theo Pabst: *München in den 50er Jahren* S. 92–109; auch *Sep Ruf* S. 62–69.

3 Schreiben von StM Zietsch an MPr. Ehard und an die anderen Ressorts, 10.4.1953. Dem Schreiben als Anlagen beigegeben waren u.a. ein Vertragsentwurf betr. die Bestellung eines Erbbaurechts und ein Finanzierungsplan. Auf dem staatseigenen Gelände der ehemaligen Herzog-Max-Burg am Lenbachplatz – Pacellistraße in München hätte nach dem Wunsch des StMJu mit einem Kostenaufwand von ca. 12–15 Mio DM ein neues zentrales Justizverwaltungsgebäude errichtet werden sollen, ein Plan, den das StMF allerdings nicht weiter verfolgen wollte: „Da die bekannte Finanzlage des Freistaates Bayern“, so StM Zietsch in seinem Schreiben, „die Errichtung von Gebäuden aus Haushaltsmitteln [...] in absehbarer Zeit nicht zulassen wird, wurden im Interesse einer für den Bayer. Staat wirtschaftlich günstigen Verwertung dieses wertvollen (ca 2 Mio DM) und überaus verkehrsgünstig gelegenen staatlichen Grundbesitzes mit Privatfirmen Verhandlungen über den Wiederaufbau der Gebäude und dessen Finanzierung geführt [...]. Zu Gunsten der Firma Fries & Co, Münchner Baugesellschaft KG wird an einer Teilfläche von ca. 9.000 qm der Grundstücke ein Erbbaurecht mit dem Ziele bestellt, daß die Firma darauf auf ihre Kosten nach Plänen, die der Genehmigung der staatlichen Bauverwaltung bedürfen, Gebäude (Nutzfläche rund 31.200 qm) errichtet, die sie bis zur Tilgung der Baukosten mit Genehmigung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen nutzen kann. Nach Ablauf des Erbbaurechts (ca 30–35 Jahre) gehen die Gebäude ohne Wertersatz in das Eigentum des bayer. Staates über. Ausserdem hat die Firma auf dem Restgrundstück (rd. 2.000 qm) nach Angaben der staatlichen Bauverwaltung Gebäude mit rund 5.700 qm Nutzfläche zu errichten, die sofort ebenfalls ohne Wertersatz in das Eigentum des Freistaates Bayern übergehen. Die Finanzierung der gesamten Bauvorhaben ist von der Erbbauberechtigten selbst – ohne Inanspruchnahme staatlicher Mittel – durchzuführen.“ (StK 11769 u. MInn 91613).

4 Zum Fortgang s. Nr. 153 TOP VI, Nr. 159 TOP VI, Nr. 160 TOP IX u. Nr. 161 TOP IV.

5 Vgl. Nr. 150 TOP II.

Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, gegen die Fassung der Verordnung zur Durchführung des Flüchtlings-Notleistungsgesetzes, wie sie der Ministerrat am 31. März 1953 beschlossen habe, seien in der Zwischenzeit Bedenken aufgetaucht. Einerseits wendeten sich die Städte und die Landkreise dagegen, daß als Leistungsempfänger im Sinne des § 4 des Flüchtlings-Notleistungsgesetzes die Bezirksfürsorgeverbände eingesetzt worden seien, andererseits stimme der jetzige Satz 1 des Art. 2 mit Satz 2 nicht mehr überein.⁶

Staatssekretär Dr. Oberländer fügt hinzu, auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ebenso wie die Abt. II des Staatsministeriums des Innern hätten Bedenken gegen die Neufassung des Art. 2.

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt dann ein Schreiben des Bayer. Städteverbands und des Landesverbands der bayerischen Landkreise bekannt, in dem die Argumente gegen den jetzigen Wortlaut der Verordnung zusammengefaßt seien. Allerdings halte er diese Gründe nicht für unbedingt überzeugend.⁷

Staatssekretär Dr. Ringelmann schlägt vor, Art. 2 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

„Leistungsempfänger i.S. des § 4 des Flüchtlings-Notleistungsgesetzes sind die Stadt- und Landkreise (Bezirksfürsorgeverbände)“.

Ministerpräsident Dr. Ehard stimmt diesem Vorschlag zu und erklärt, in diesem Fall könne Satz 2 des Art. 2 überhaupt gestrichen werden.

Staatsminister Weinkamm meint, die Sache scheine ihm nicht ganz klar zu sein, es spreche doch einiges dafür, daß es sich hier in der Tat um eine wesensfremde Aufgabe für die Bezirksfürsorgeverbände handle.

Ministerialrat Dr. Gerner verweist demgegenüber auf den Wortlaut des § 4 des Flüchtlings-Notleistungsgesetzes.⁸

Der Ministerrat beschließt, dem Vorschlag des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann entsprechend Art. 2 neu zu formulieren.⁹

III. Aufnahme der Sowjetzonenflüchtlinge¹⁰

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erinnert daran, daß er im letzten Ministerrat den Bericht eines Landtagsabgeordneten über unerfreuliche Erscheinungen im Auffanglager Dillingen bekanntgegeben habe. Er habe einen amtlichen Bericht des Regierungspräsidenten von Augsburg angefordert, der jetzt vorliege und die Mitteilungen des Abgeordneten in vollem Umfang bestätige.

In dem Bericht heiße es unter anderem, daß der Anteil der Flüchtlinge, die tatsächlich wegen Gefahr an Leib und Leben ihre Heimat verlassen mußten, außerordentlich gering sei. Weiter werde gesagt, ungefähr 70% der Flüchtlinge benehme sich ordentlich, während über den Rest eine Reihe von Klagen vorlägen, insbesondere was ihr Benehmen in- und außerhalb des Lagers, ihre Arbeitswilligkeit usw. betreffe. Zu Bedenken gebe auch Anlaß, daß der Arbeitslosenunterstützung das Einkommen in Ostmark zugrunde gelegt werde, so daß vielfach überhöhte Beträge gezahlt werden müßten. Die Verhältnisse schienen in Dillingen, Neuburg an der Donau und Kempten ähnlich zu sein. In dem Bericht werde noch ausgeführt, die Sowjetzonenflüchtlinge

⁶ S. .

⁷ Schreiben des Bayerischen Städteverbandes – Geschäftsstelle und des Landesverbandes der bayerischen Landkreise an die StK, 14.4.1953. Die Vertreter der beiden kommunalen Spitzenverbände in Bayern, Heinz Jobst – Geschäftsführendes Mitglied des Bayer. Städteverbandes – und Hans von Koch – Geschäftsleitender Direktor des Landkreisverbandes Bayern – plädierten in ihrem Schreiben dafür, zu der ursprünglich von der Flüchtlingsabteilung im StMI vorgeschlagenen Regelung zurückzukehren: Denn gemäß § 5 des Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet vom 22. 8.1950 (s. hierzu *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 103 TOP X/1) seien explizit die Länder zur Aufnahme von DDR-Flüchtlings verpflichtet, nicht aber andere Gebietskörperschaften oder Organisationen wie die Fürsorgeverbände. Eine Verpflichtung der Fürsorgeverbände zur Aufnahme und Versorgung der DDR-Flüchtlinge gebe es dem Gesetz nach nicht, weshalb diese „nicht als Leistungsempfänger bezeichnet und die bei der Unterbringung der Ostzonenflüchtlinge entstehende Kosten nicht als Fürsorgekosten angesehen werden“ könnten; generell widerspreche der Verordnungsentwurf der „Absicht des Bundesgesetzgebers“, da dieser „eindeutig zu erkennen gegeben [habe], dass die Bezirksfürsorgeverbände in diese Aufgaben nicht eingeschaltet werden sollen [...] Die in dem Gesetz den Leistungsempfängern zugewiesenen Aufgaben stehen in keinem Zusammenhang mit dem Aufgaben- und Tätigkeitsbereich eines Bezirksfürsorgeverbandes“.

⁸ § 4 des Gesetzes vom 9.3.1953 (s.) lautete: „§ 4 (1) Leistungsempfänger sind die von den Länderregierungen bestimmten Körperschaften des öffentlichen Rechts. (2) Leistungsempfänger kann auch die Körperschaft sein, die von der Anforderungsbehörde vertreten wird.“

⁹ In thematischem Fortgang s. Nr. 188 TOP I/6. – Verordnung zur Durchführung des Flüchtlings-Notleistungsgesetzes vom 15. April 1953 (GVBl. S. 41).

¹⁰ Vgl. thematisch Nr. 135 TOP II/1, Nr. 138 TOP I/25, Nr. 140 TOP VI, Nr. 143 TOP I/1, Nr. 147 TOP XIV u. Nr. 149 TOP I/5.

unterschieden sich von den übrigen Heimatvertriebenen durch die aggressive Art und Weise, in denen sie ihre Forderungen vortrügen. Alles in allem sei der Regierungspräsident der Meinung, daß bei der Aufnahme der Sowjetzonenflüchtlinge ein strengerer Maßstab wie bisher angelegt werden müsse.

Staatssekretär Dr. Oberländer fügt hinzu, eine enge Verbindung der Sowjetzonenflüchtlinge in Dillingen mit der KPD habe sich nicht feststellen lassen.

Es sei aber zweifellos richtig, daß in Berlin vollkommen falsche Versprechungen gemacht worden seien, worauf natürlich die Enttäuschungen nicht ausblieben. So habe man z.B. den Bauern versprochen, ihnen einen Bauernhof zu geben, so daß sie sich jetzt nicht bereit erklärten, als Landarbeiter tätig zu sein. Er halte es für dringend notwendig, bei der Aufnahme in Berlin allen Flüchtlingen ganz nüchtern klar zu machen, wie die Situation sei und daß sie keine besondere Bevorzugung erfahren könnten, nachdem noch eine große Zahl von Heimatvertriebenen nicht entsprechend untergebracht und beschäftigt sei. Für Bayern, das ja nur 3,7% aufnehmen müsse, sei die Lage nicht allzu schwierig, umso mehr aber für andere Länder. Bedenklich sei auch, daß, wie auch in dem Bericht erwähnt, Ostmark = Westmark gesetzt werde und keine Kontrolle über die tatsächlichen Einkommensverhältnisse bestehe.

Ministerpräsident Dr. Ehard erklärt, die Besorgnis des Herrn Staatsministers Dr. Hoegner zu teilen und schlägt vor, die jetzt aufgetauchten Probleme in aller Offenheit im Vertriebenenausschuß des Bundesrats zu besprechen. Dabei könne Herr Staatssekretär Dr. Oberländer darauf hinweisen, daß heute noch 100 000 Heimatvertriebene in Bayern in Lagern oder Notquartieren untergebracht seien.

Ministerpräsident Dr. Ehard kommt in diesem Zusammenhang auf eine Rede zu sprechen, die er in Eggenfelden gehalten habe. Dabei habe er sich mit dem sogenannten Gesamtdeutschen Arbeitskreis¹¹ eines gewissen Vinzenz Maier¹² auseinandergesetzt.¹³ Bekanntlich betreibe dieser Kreis offene Propaganda für die KPD, veranstalte Reisen in die Ostzone usw. Maier habe jetzt eine einstweilige Verfügung beantragt, durch welche dem Ministerpräsidenten untersagt werden solle, dem Arbeitskreis kommunistische Tätigkeit vorzuwerfen. Man könne daraus feststellen, in welcher Weise die Kommunisten auftreten.

Der Ministerrat beschließt sodann, daß die Schwierigkeiten mit den Sowjetzonenflüchtlingen durch Herrn Staatssekretär Dr. Oberländer im Vertriebenenausschuß des Bundesrats zur Sprache gebracht werden sollen.¹⁴

IV. Valka-Lager Nürnberg¹⁵

Ministerpräsident Dr. Ehard verliest einen Brief des Oberbürgermeisters von Nürnberg über das Valka-Lager, in dem unter anderem behauptet werde, der Ministerrat habe bei der Behandlung der Angelegenheit keine Haltung eingenommen, die Nürnberg gegenüber freundlich gewesen sei.¹⁶

Staatsminister Zietsch weist darauf hin, daß früher keinerlei Schwierigkeiten aufgetreten seien und die einzige Beschwerde Nürnbergs, nämlich die Erhöhung der Kosten für die Polizei, durch einen besonderen Zuschuß ausgeräumt worden sei.

Ministerpräsident Dr. Ehard regt an, daß Herr Staatsminister Dr. Hoegner sich mit dem Oberbürgermeister von Nürnberg über die Frage Valka-Lager unterhalten möge.

11 Zum „Gesamtdeutschen Arbeitskreis der Land- und Forstwirtschaft“ (GALF) s. .

12 Biogramm: maiervinzenz_23715

13 Das Manuskript dieser Rede von MPr. Ehard auf einer CSU-Kundgebung in Eggenfelden am 15.3.1953 enthalten in NL Ehard 646. MPr. Ehard setzte sich hierin – ausgehend vom Tod Josef Stalins am 5.3.1953 – intensiv mit der weltpolitischen Lage, dem Ost-West-Konflikt und der sowjetischen Bedrohung auseinander und ging in diesem Zusammenhang vor seinem niederbayerischen – und vermutlich: stark bäuerlich geprägtem – Publikum auch ausführlich auf die sozialistische Agrarpolitik und Kolchosenwirtschaft ein. Der überlieferte schriftliche Entwurf dieser Rede enthält allerdings keine direkte Bezugnahme auf den „Gesamtdeutschen Arbeitskreis“.

14 In thematischem Fortgang s. Nr. 188 TOP I/5.

15 Vgl. Nr. 146 TOP VI, Nr. 147 TOP XIII u. Nr. 149 TOP XII.

16 Schreiben von Oberbürgermeister Bärnreuther an MPr. Ehard, 10.4.1953 (StK 17051).

Staatssekretär Dr. Oberländer gibt dann einen Überblick über die Verhandlungen mit der Stadt und erklärt, er selbst sei nie mehr nach Nürnberg gefahren, nachdem Herr Bürgermeister Loßmann schwerste Vorwürfe gegen ihn erhoben habe.¹⁷

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner sichert zu, zunächst mit Herrn Abg. Haas¹⁸ von Nürnberg¹⁹ und dann auch mit Oberbürgermeister Bärnreuther sprechen zu wollen.²⁰

V. Rechtsstreit Dr. Bürkle/Freistaat Bayern

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet, das Oberlandesgericht München habe die Bayer. Staatskanzlei um amtliche Auskunft gebeten, welche Beschlüsse der Ministerrat in den Jahren 1946, 1947 und 1948 hinsichtlich der israelitischen Kultusbauten (Synagogen, Friedhöfe, Altersheime) in München, Memmingen, Fellheim, Bamberg und Ansbach gefaßt habe.²¹

Die Ministerratsprotokolle seien Akten der Staatsregierung nicht der Staatskanzlei, so daß der Ministerrat selbst zu entscheiden habe, wie solche Auskunftersuchen beantwortet werden sollen. Im vorliegenden Fall bestünden wohl keine sachlichen Bedenken, die Auskunft zu erteilen, sie müsse sich aber wohl auf die Mitteilung der Beschlüsse beschränken.

Ministerpräsident Dr. Ehard stellt fest, daß es sich hier um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung handle, so daß der Ministerrat beschließen müsse, ob und inwieweit er Auskunft über seine Beratungen erteilen wolle. Es sei notwendig, von Fall zu Fall zu entscheiden, wobei hier wohl kein Interesse daran bestehe, die Auskunft zu verweigern. Anders sei es allerdings bei internen Beschlüssen, die auch der Presse nicht bekanntgegeben würden. Jedenfalls dürfe der Teil eines Protokolls, in dem der Ablauf der Debatte festgehalten werde, nicht herausgegeben werden, wenigstens nicht im allgemeinen. Allerdings könne es auch Fälle geben, in denen es anders sei, z.B. wenn der Verfassungsgerichtshof erfahren wolle, aus welchen Gründen ein gewisser Beschluß gefaßt worden sei. Hier könne die Staatsregierung selbst ein Interesse daran haben, den Verfassungsgerichtshof aufzuklären.

Was nun die israelitischen Kultusbauten betreffe, so schlage er vor, den Wortlaut der Beschlüsse mitzuteilen, ohne aber einen Auszug aus dem Protokoll mitzugeben.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner stimmt dem Herrn Ministerpräsidenten in vollem Umfang zu und empfiehlt, folgenden Beschluß zu fassen:

1. Der Ministerrat behält sich vor, von Fall zu Fall Auskunft über Beratungen des Ministerrats auf Ersuchen von Behörden zu geben;
2. Grundsätzlich werden nur Beschlüsse bekanntgegeben;
3. Ausnahmsweise können auch die den Beschlüssen vorausgegangenen Erörterungen bekanntgegeben werden. Dabei sind grundsätzlich Namen nicht mitzuteilen.

Der Ministerrat beschließt, diesem Vorschlag entsprechend zu verfahren.

17 Staatssekretär Oberländer bezieht sich auf Äußerungen, die während der Besprechung mit dem Stadtrat Nürnberg am 27.2.1953 (s.) gefallen waren und die von ORR Krischker (StMI) in einem gesonderten Aktenvermerk vom 2.3.1953 betr. Bundes-Sammellager Valka bei Nürnberg; hier: Einspruch des Stadtrats Nürnberg gegen die Errichtung des Lagers. Bezug: Besprechung mit dem Stadtrat Nürnberg am 27.2.53, Aktenvermerk vom 28.2.53, festgehalten worden waren. Demnach habe Bürgermeister Loßmann geäußert, „dass ‚Schuld an der ganzen Sache der Oberländer‘ habe, der schon das Ausländerlager nach ‚Nürnberg‘ gebracht habe“; weiterhin habe Loßmann im „Zusammenhang mit der Erörterung der Frage, inwieweit die Umzäunung geeignet sei, verbrecherische Elemente aus dem Bundes-Sammellager von der Stadt Nürnberg fernzuhalten“ erklärt, „die Stadt brauche keine Betonmauer, sie sei durchaus in der Lage, sich gegen die Verbrecher aus dem Ausländerlager zu schützen, notfalls würde man die Ausländer totschießen. Die Stadt Nürnberg würde das Problem der Ausländer schon lösen, wenn man ihr die Lösung überließe.“ (LaFlüVerw 996).

18 Biogramm: haasfranz. 42691

19 Der Nürnberger SPD-Landtagsabgeordnete Franz Haas hatte telefonisch bei Staatssekretär Oberländer Klage darüber geführt, daß die Stadt Nürnberg bei der Entscheidung über das Bundesaufganglager Valka völlig übergangen worden sei und als Grund für das fehlende Interesse der Staatsregierung an einer einvernehmlichen gemeinsamen Lösung die mehrheitlich sozialdemokratische Prägung von Gesellschaft und Politik in der Arbeiterstadt Nürnberg benannt. S. hierzu den Aktenvermerk von Staatssekretär Oberländer betr. Bundesaufganglager Nürnberg-Valka Anruf des Abgeordneten Franz Haas am Freitag, dem 10. April, vorm. 10 Uhr (LaFlüVerw 996).

20 Zum Fortgang s. Nr. 160 TOP XI, Nr. 184 TOP XII u. Nr. 185 TOP IV.

21 S. *Protokolle Hoegner* I Nr. 40 TOP III, *Protokolle Hoegner* I Nr. 47 TOP XVIII, *Protokolle Hoegner* I Nr. 56 TOP V, *Protokolle Ehard* I Nr. 24 TOP XVIII u. *Protokolle Ehard* I Nr. 30 TOP XI.

Staatssekretär Dr. Ringelmann regt an, auch im Landtag zu der Übung zurückzukehren, daß bei Berichten über Verhandlungen in den Ausschüssen die Namen der Regierungsvertreter nicht bekanntgegeben werden.

Ministerialrat Dr. Gerner verliest dann den Entwurf für ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten an das Oberlandesgericht München, der die Zustimmung des Ministerrats findet.

Ministerpräsident Dr. Ehard hält es für notwendig, nochmals nachzuprüfen, ob hinsichtlich der Friedhöfe Beschlüsse gefaßt worden seien.

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet dann über den zweiten Fall, bei dem der Verfassungsgerichtshof um Auskunft gebeten habe. Hier sei es durchaus zweckmäßig, einen Auszug aus dem Ministerratsprotokoll von 1946 zu übermitteln.²²

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

VI. Beflaggung der öffentlichen Gebäude am 1. Mai 1953

Der Ministerrat beschließt, aus Anlaß der Feier des 1. Mai 1953 die Beflaggung aller staatlichen Gebäude anzuordnen und den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu empfehlen, in gleicher Weise zu verfahren.

VII. Finanzausgleich 1953

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet über eine Denkschrift des Bayer. Städteverbands zum Finanzausgleich, sowie über ein Schreiben des Oberbürgermeisters von Nürnberg, das sich mit der gleichen Frage befasste. Unter anderem werde gebeten, zu den Beratungen über die Regelung des Finanzausgleichs im Staatshaushalt 1953 im Haushaltsausschuß des Bayer. Landtags sachverständige Vertreter der Gemeinden zuzuziehen, um diesen Gelegenheit zu geben, ihre Forderungen zu begründen und gegen die Argumente des Finanzministeriums Stellung nehmen zu können.

Ministerpräsident Dr. Ehard erklärt, die Staatsregierung könne diesem Wunsche nicht entsprechen, der einzig mögliche Weg sei der, daß sich der Städteverband an den Landtag selbst wende.

Er habe übrigens vom Bundesminister der Finanzen eine Denkschrift des Landrats von Wolfstein²³ über die Auswirkungen des Finanzausgleichs 1953 auf den Grenzlandkreis Wolfstein erhalten;²⁴ auf die Dauer sei es wirklich nicht möglich, daß sich jeder Landrat oder Bürgermeister unmittelbar an Bundesminister wende.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner fügt hinzu, der Vorfall in Andechs bei der Tagung der oberbayerischen Gemeinden sei recht unerfreulich gewesen. Der Regierungspräsident sei zwar anwesend gewesen, er habe aber die Gelegenheit versäumt, den Standpunkt der Regierung zu vertreten und beruhigend zu wirken. Er werde ihn deshalb zu sich kommen lassen und ihn auf seine Verpflichtung, für die Regierung einzutreten, hinweisen,

Staatsminister Zietsch stellt fest, daß die in Andechs aufgestellten Behauptungen noch dazu unrichtig gewesen seien.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths weist darauf hin, daß es eine Interessengemeinschaft der Landräte gebe, die versuche, durch unmittelbare Vorstellungen beim Bund etwas zu erreichen; wie er jetzt erfahren habe, sei es in einzelnen Fällen auch gelungen, in Bonn hohe Sonderzuschüsse zu erhalten.

VIII. Anorgana GmbH, Gendorf²⁵

Staatssekretär Dr. Guthsmuths berichtet über die zur Zeit vorgenommene Bildung des aus neun Personen bestehenden Aufsichtsrats der Anorgana.²⁶

²² Dieser vorliegend erwähnte ‚zweite‘ Vorgang nicht ermittelt.

²³ Biogramm: brandljosef_58617

²⁴ Zum alten Lkr. Wolfstein, seit 1972 Teil des Lkr. Freyung (ab 1973: Freyung-Grafenau) s. Volkert, Handbuch S. 595; *Der Landkreis Wolfstein*.

²⁵ Vgl. Nr. 146 TOP V, Nr. 148 TOP XVI, Nr. 149 TOP IV u. Nr. 150 TOP VIII.

²⁶ Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Anorgana – ursprünglich vorgesehen waren ein Vertreter der Bayer. Vereinsbank, drei Wirtschaftsvertreter, je ein Vertreter des StMF und des StMWV sowie drei Arbeitnehmervertreter – s. den Vermerk von MD Heilmann (StMWV) betr. Anorgana, 2.4.1953 (MWi 25030).

Nach längerer Aussprache wird beschlossen, als Vertreter der Bayer. Staatsregierung in den Aufsichtsrat die Staatssekretäre Dr. Ringelmann, Dr. Guthsmuths und Krehle zu benennen, ferner Herrn Staatssekretär Dr. Guthsmuths als Vorsitzender vorzuschlagen.²⁷

IX. Personalangelegenheiten

1. Verlängerung der Dienstzeit des Ministerialrats Konrad Frank²⁸ im Bayer. Staatsministerium des Innern.

Der Ministerrat beschließt, die Dienstzeit des Ministerialrats Konrad Frank nicht zu verlängern.

2. Ernennung des Regierungsbaudirektors bei der Obersten Baubehörde August Syndikus²⁹ zum Ministerialrat.

Staatsminister Zietsch stellt fest, daß das Staatsministerium der Finanzen noch keinen Abdruck des Beförderungsantrags erhalten habe. Er bitte deshalb, die Behandlung des Antrags noch zurückzustellen.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.³⁰

X. „Tag des Baumes 1953“³¹

Ministerpräsident Dr. Ehard teilt mit, er könne leider an der Veranstaltung „Tag des Baumes 1953“ nicht teilnehmen, weil er am 18. April nach Ludwigshafen zur 100-Jahrfeier dieser Stadt fahre. Er bitte Herrn Staatsminister Dr. Hoegner, an seiner Stelle einen Baum zu pflanzen, wobei er es begrüße, wenn sich auch die anderen Kabinettsmitglieder beteiligen könnten.

[XI.] Verwaltungsbeirat der Bundesanstalt für Flugsicherung³²

Ministerialrat Dr. Gerner teilt mit, es liege der Wunsch der Stadt Berlin vor, daß sich Bayern für den von Berlin benannten Vertreter einsetzen möge.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths erklärt, er werde Herrn Staatsminister Dr. Seidel, der sich bereits in Bonn befinde, zu erreichen versuchen, um den Wunsch Berlins zu übermitteln, falls der Ministerrat damit einverstanden sei.

Der Ministerrat beschließt, den von Berlin vorgeschlagenen Vertreter im Verwaltungsbeirat zu unterstützen.³³

[XII.] Wiederaufbau der Hochschulen³⁴

Ministerpräsident Dr. Ehard erkundigt sich, wie die Finanzierung des Wiederaufbaues der Münchner Hochschulen weitergehe. In der letzten Zeit sei er verschiedentlich wieder darauf angesprochen worden, nachdem anscheinend gewisse Schwierigkeiten bestünden.

Staatsminister Zietsch erwidert, an sich gehe der Wiederaufbau gut voran, wenn auch immer noch etwas schwierige Verhandlungen erforderlich seien. Wenn die Rektoren der Hochschulen besondere Wünsche oder Beschwerden vorzubringen hätten, sei es das zweckmäßigste, wenn sie diese schriftlich niederlegten.

[XIII.] Oberster Rechnungshof³⁵

27 Zum Fortgang s. Nr. 158 TOP VI u. Nr. 188 TOP IV.

28 Biogramm: frankkonrad_62950

29 Biogramm: syndikusaugust_87241

30 Zum Fortgang s. Nr. 152 TOP IV/1.

31 S. die Materialien in SDW LV Bayern 224, SDW LV Bayern 225, SDW LV Bayern 226 u. SDW LV Bayern 227. Der „Tag des Baumes 1953“ am 18./19. April war eine von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (zur Schutzgemeinschaft vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 38 TOP V u. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 66 TOP XII) organisierte Aktion, in deren Rahmen landesweit unter der Beteiligung von Schulen Aufforstungsarbeiten (Gründung von sogenannten „Schulwäldern“) und landespflegerische Maßnahmen durchgeführt wurden. S. *Bayerische Staatszeitung* Nr. 16, 18.4.1953, „Der Wald – Unser Schicksal. Schulwaldgründungen am ‚Tag des Baumes‘ 1953“. Vertreter der Staatsregierung, des Landtags und des Senats nahmen am 18.4.1953 an einer Bepflanzungsaktion im Perlacher Forst teil. Vgl. SZ Nr. 89, 18./19.4.1953, „Schulkinder pflanzen Bäume“.

32 Zum Gesetz über die Bundesanstalt für Flugsicherung s. Nr. 144 TOP I/22.

33 Zum Fortgang s. Nr. 152 TOP I/26.

34 Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 89 TOP III, hier die Besprechung der Anträge des StMUK; ferner *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 117 TOP IX u. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 119 TOP XI.

35 Vgl. Nr. 148 TOP VII u. Nr. 149 TOP IX.

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt die Stellungnahme des Präsidenten des Obersten Rechnungshofs bekannt, in der dieser ausdrücklich erkläre, nur einzelne Posten der Haushaltsansätze für Niedersachsen und Bayern verglichen zu haben, nicht aber die Gesamtaufwendungen der Länder Bayern und Niedersachsen für die Landwirtschaft.

Seiner Meinung nach wäre viel Aufregung und Ärger vermieden worden, wenn der Oberste Rechnungshof von Anfang an festgestellt hätte, daß es sich lediglich³⁶ um den Vergleich einzelner Ansätze handle.³⁷

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Karl Schwend
Ministerialdirektor

³⁶ Das Wort „lediglich“ hs. Einfügung v. Gumppenbergs im Registraturexemplar (StK-MinRProt 20).

³⁷ In thematischem Fortgang s. Nr. 154 TOP IV.